



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSBURO

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die
Mitglieder des Landrates

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär
Telefon 041 618 79 01
armin.eberli@nw.ch
Stans, 20. November 2015

Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landammann Hans Wicki

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Landammann Hans Wicki hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 seine Demission als Regierungsrat per 30. Juni 2016 eingereicht. Er ersucht den Landrat seinen vorzeitigen Rücktritt als Regierungsrat zu genehmigen. Mit der Wahl in den Ständerat vertritt Landammann Hans Wicki den Kanton Nidwalden ab 30. November 2015 im Ständerat. Ein Doppelmandat wäre aufgrund der Gesetzgebung möglich. Die komplexen Geschäfte und die Fülle der Unterlagen auf Stufe Bund und Kanton erfordern jedoch eine Konzentration der Kräfte, um sorgfältige Arbeit gewährleisten zu können.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts eines Mitglieds des Regierungsrates der Landrat zuständig.

Landammann Hans Wicki gehört seit dem 1. Juli 2010 dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden an. Das Landratsbüro dankt Hans Wicki herzlich für die grosse Arbeit die er als Baudirektor für den Kanton Nidwalden geleistet hat. Im Amtsjahr 2015-2016 kommt Hans Wicki die Ehre zu, als Landammann dem Regierungsrat vorzustehen und den Kanton Nidwalden zu vertreten.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den vorzeitigen Rücktritt von Landammann Hans Wicki per 30. Juni 2016 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBURO

Conrad Wagner
Landratspräsident
Landratssekretär

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär